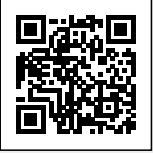


Prüfungssimulation

Drohnenführerschein A1/A3 Theorie-Trainer - Luftsicherheit



QuizVds.it

NAME DES STUDENTEN:

DATUM UND UHRZEIT:

01. Können Ängste oder Befürchtungen Stress verursachen?

- a) Ja, psychischen Stress
- b) Ja, körperlichen Stress
- c) Nein, Angstzustände haben nichts mit Stress zu tun
- d) Es betrifft nur Piloten bemannter Luftfahrzeuge.

02. Eine gestörte Steuerfunkverbindung kann zu Folgendem führen:

- a) zu einer besseren Flugdauer.
- b) zu einem genaueren QNH.
- c) zu einer besseren Videoqualität.
- d) zu einem Kontrollverlust oder einer unbeabsichtigten Steuereingabe.

03. Bei starkem Wind: 1 - die Stabilität des Fluggeräts kann beeinträchtigt werden 2 - die Flugbahn kann verändert werden 3 - es hat keinen Einfluss auf den Flug 4 - der Pilot ermüdet schneller

- a) 1 - 2.
- b) 2 - 4.
- c) 1 - 3.
- d) 2 - 3.

04. Welche Aussagen zur Störung (Jamming) sind richtig? 1) Es ist die Überlagerung mehrerer Aussendungen gleicher Frequenz. 2) Es ist die Überlagerung mehrerer Aussendungen unterschiedlicher Frequenzen. 3) Sie macht die Nachrichten für den Empfänger unlesbar. 4) Sie verlangsamt den Empfang der Nachrichten.

- a) 2 und 3
- b) 2 und 4
- c) 1 und 2
- d) 1 und 3



05. Nach einer Belastung oberhalb der Elastizitätsgrenze gilt für ein Bauteil: 1) es kehrt in seine ursprüngliche Form zurück 2) es hat eine geringere Festigkeit 3) es behält seine Festigkeitseigenschaften 4) es muss ausgetauscht werden 5) es kann gerichtet werden

- a) 2 und 4
- b) 2 und 3
- c) 1 und 3
- d) 3 und 5

06. In Deutschland wird die Nutzung von Funksendern geregelt durch:

- a) die EASA
- b) das LBA (Luftfahrt-Bundesamt)
- c) die Bundesnetzagentur (BNetzA)
- d) den/die Bundesbeauftragte(n) für den Datenschutz (BfDI)

07. Der Flug über einer stark befahrenen Straße erhöht das Risiko, weil:

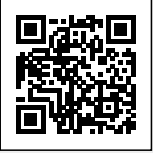
- a) Fahrzeuge nicht als Unbeteiligte zählen.
- b) das Geräusch der Drohne abnimmt.
- c) ein Absturz einen Unfall am Boden verursachen kann.
- d) die Straße die Drohne vor Wind schützt.

08. Gemäß ICAO umfasst das Hoheitsgebiet, über dem ein Staat die Souveränität über seinen Luftraum ausübt, faktisch: 1 - die Landgebiete 2 - die Küstengewässer (Hoheitsgewässer) 3 - die Hohe See

- a) 1 - 3.
- b) 1 - 2 - 3.
- c) 1 - 2.
- d) 1.

09. Eine private Liegenschaft tief zu überfliegen, um deren Bewohner zu filmen, ist:

- a) In der offenen Kategorie immer erlaubt.
- b) Dazu geeignet, die Privatsphäre zu verletzen.
- c) Verpflichtend, um geografische UAS-Gebiete zu vermeiden.
- d) Ohne Bezug zur Vorschriftenlage.



10. Ein Flug in A3 muss in einem Gebiet vorbereitet werden, das:

- a) dicht besiedelt und stark frequentiert ist.
- b) in dem das Überfliegen von Personen angestrebt wird.
- c) entfernt von unbeteiligten Personen und sensiblen Bereichen liegt.
- d) stets über einer Stadt liegt.

11. Der rechtweisende Steuerkurs (rwSK) ist die Ausrichtung der Längsachse des Luftfahrzeugs in Bezug auf:

- a) den missweisenden Kurs über Grund.
- b) die rechtweisende Nordrichtung (geografisch Nord).
- c) die missweisende Nordrichtung (magnetisch Nord).
- d) den rechtweisenden Kurs über Grund.

12. Was muss der Fernpilot in der Unterkategorie A1 beachten, wenn er fremde Wohngrundstücke überfliegen möchte?

- a) Der Überflug ist ohne jede Einschränkung erlaubt, sofern unter 120 m geflogen wird.
- b) Der Überflug fremder Wohngrundstücke ist nur mit Zustimmung des Berechtigten zulässig.
- c) Der Überflug ist nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang ohne Zustimmung erlaubt.
- d) Eine Zustimmung ist erst ab einem Abfluggewicht von über 4 kg erforderlich.

13. Die Angabe "ED-R 166 1500 ft GND" bedeutet, dass sich das Beschränkungsgebiet 166 vertikal erstreckt:

- a) Vom Boden bis 1500 ft über Grund.
- b) Von 1500 ft über Grund bis unbegrenzt nach oben.
- c) Von 1500 ft über NN bis zur Tropopause.
- d) Ausschließlich genau auf 1500 ft über NN.

14. Welche Signale werden bei einem unerlaubten Eindringen in ein Gebiet P, R oder D gegeben?

- a) Abwechselnd rote und grüne Lichter im Abstand von 10 s
- b) Rote Lichter im Abstand von 10 s
- c) Blinkende rote und grüne Lichter
- d) Blinkende rote Lichter



15. Ein Montagefehler der Propeller kann verursachen:

- a) einen Kontrollverlust bereits beim Erhöhen der Leistung.
- b) eine bessere Flugdauer.
- c) eine Verringerung der vorgeschriebenen Flughöhe.
- d) eine Verbesserung des GNSS.

16. Eine Warnung zu einem geografischen Gebiet in der App muss:

- a) Ignoriert werden, wenn die Drohne leicht ist.
- b) Ausgeblendet werden, um fliegen zu können.
- c) Anhand der offiziellen Informationen überprüft und je nach Fall beachtet werden.
- d) Als Genehmigung betrachtet werden.

17. Vor einem Flug in A1/A3 muss der Fernpilot überprüfen:

- a) Ausschließlich die Zoomstufe.
- b) Ausschließlich die Farbe der Drohne.
- c) Die Betriebskategorie, das geografische UAS-Gebiet und die örtlichen Beschränkungen.
- d) Die Marke des Mobiltelefons.

18. Wie hoch ist die Mindestdeckungssumme für die Versicherung eines nur zu Hobbyzwecken genutzten UAS?

- a) Es ist keine Mindestdeckungssumme festgelegt.
- b) 750.000 Sonderziehungsrechte - SZR (Richtwert, je nach Wechselkurs schwankend).
- c) Nicht weniger als 3 Millionen Euro.
- d) Sie wird durch die Klassenkennzeichnung des UAS ersetzt.

19. Die grundlegende vom GPS-Sensor gelieferte Information ist: 1) der Steuerkurs 2) die geografische Position 3) die Eigengeschwindigkeit

- a) 1 und 3
- b) 2
- c) 1, 2 und 3
- d) 1 und 2



20. Ein Gebiet mit wildlebenden oder domestizierten Tieren erfordert:

- a) Einen tiefen Überflug, um sie daran zu gewöhnen.
- b) Einen längeren Schwebeflug über ihnen.
- c) Keinerlei Vorsichtsmaßnahmen.
- d) Einen ausreichenden Abstand, um Stress, Flucht oder Unfall zu vermeiden.

21. Die Aufrechterhaltung der direkten Sichtverbindung bedeutet, dass der Fernpilot in der Lage sein muss:

- a) nur das Kamerabild zu sehen.
- b) die Drohne zu sehen und ihre Fluglage sowie ihr Umfeld einzuschätzen.
- c) nur den Punkt auf der Karte zu verfolgen.
- d) hinter Gebäuden zu fliegen.

22. In der offenen Kategorie A1/A3 beruht die Flugsicherheit in erster Linie auf:

- a) der Aufrechterhaltung der direkten Sichtverbindung, dem Meiden von Personen und der Flugvorbereitung.
- b) allein der Qualität der Kamera.
- c) der Höchstgeschwindigkeit der Drohne.
- d) der Farbe der Propeller.

23. Was bezeichnet die Selbstbeteiligung (Franchise) in einer Police?

- a) Das maximale Gewicht der versicherten Drohne.
- b) Die maximal zulässige Flughöhe.
- c) Die UAS-Betreibernummer.
- d) Den Schadensanteil, der gemäß Vertrag vom Versicherungsnehmer selbst zu tragen ist.

24. Im Zweifelsfall über die Verbreitung des Bildes einer identifizierbaren Person ist die beste Entscheidung:

- a) Nicht zu veröffentlichen, bevor eine Überprüfung erfolgt oder eine angemessene Einwilligung vorliegt.
- b) Sofort zu veröffentlichen.
- c) Nur den Titel des Videos zu ändern.
- d) Musik hinzuzufügen, um den Ursprung zu verschleiern.



25. Die Veröffentlichung von mit einer Drohne aufgenommenen Bildern in einem sozialen Netzwerk muss bewertet werden:

- a) Nur wenn die Drohne mehr als 25 kg wiegt.
- b) Nur wenn das Video lang ist.
- c) Nur wenn der Flug in A3 stattfindet.
- d) Im Hinblick auf das Recht am eigenen Bild und den Datenschutz.

26. Die Verschlüsselung bzw. der Zugriffsschutz der Anwendung dient dazu:

- a) Das Wetter zu ändern.
- b) Das Risiko eines unbefugten Zugriffs zu verringern.
- c) Die Sichtbeobachtung zu ersetzen.
- d) Die Drohne ohne Akku fliegen zu lassen.

27. Was muss der Fernpilot tun, wenn es unmöglich ist, das UAS innerhalb der Grenzen des Flugbereichs zu halten? 1) Die Motoren abschalten 2) Die Vorrichtung zum Schutz Dritter aktivieren 3) Die Kamera einschalten

- a) 1 und 2
- b) 2
- c) 1
- d) 2 und 3

28. Seit dem 1. Januar 2024 darf eine Drohne ohne Klassenkennzeichnung mit einer Masse unter 25 kg, aber größer oder gleich 250 g, in der offenen Kategorie hauptsächlich betrieben werden:

- a) In A1 über Menschen.
- b) In A2 ohne zusätzliches A2-Fernpiloten-Zeugnis.
- c) Beim Überflug von Menschenansammlungen.
- d) In A3, sofern die geltenden Bedingungen eingehalten werden.

29. Welche Aussage zum AIRPROX (gefährliche Annäherung in der Luft) trifft zu?

- a) Es bezeichnet die Gefahr eines Zusammenstoßes zweier Luftfahrzeuge in der Luft und ist über das Meldesystem für Luftfahrtereignisse zu melden.
- b) Es bezeichnet ausschließlich die Gefahr einer Kollision mit dem Boden.
- c) Es betrifft nur bemannte Luftfahrzeuge und muss nie gemeldet werden.
- d) Es bezeichnet einen technischen Defekt der Fernsteuerung.



30. Die Bezeichnung „CTR D“ rund um einen Flugplatz bedeutet:

- a) einen unkontrollierten Luftraum.
- b) ein dauerhaftes Gefahrengebiet.
- c) einen ausschließlich für IFR-Flüge reservierten Luftraum.
- d) einen kontrollierten Luftraum der Klasse D.

31. Welche Regel gilt für den Betrieb eines unbemannten Luftfahrzeugs in der Nähe eines Flugplatzes?

- a) Der Betrieb innerhalb von etwa 1,5 km um einen Flugplatz ist nur mit entsprechender Erlaubnis zulässig.
- b) Der Betrieb ist im Umkreis von 100 m um einen Flugplatz ohne weitere Voraussetzungen erlaubt.
- c) Ein Mindestabstand zu Flugplätzen ist in der offenen Kategorie nicht vorgeschrieben.
- d) Der Betrieb an Flugplätzen ist ausschließlich nachts und ohne Erlaubnis gestattet.

32. Sie verfügen über einen LiPo-Akku 3S1P mit 5 200 mAh. Der Energieinhalt dieses Akkus beträgt:

- a) 31,2 Wh.
- b) 15,6 Wh.
- c) 65,5 Wh.
- d) 57,7 Wh.

33. Auf der ICAO-Sichtflugkarte 1:500 000 ist eine Kontrollzone mit der Angabe «CTR D» eingetragen. Welche Aussage trifft auf eine Kontrollzone (CTR) in Deutschland zu?

- a) Eine CTR gehört in Deutschland immer der Luftraumklasse C an.
- b) Eine CTR gehört in Deutschland immer der Luftraumklasse E an und ist unkontrolliert.
- c) Eine CTR gehört in Deutschland immer der Luftraumklasse D an; sie ist kontrollierter Luftraum um einen größeren Flugplatz und auf der Karte rötlich dargestellt.
- d) Die Angabe «D» bezeichnet die Pistenlänge des Flugplatzes in Metern.

34. Wer muss überprüfen, dass das UAS, sofern erforderlich, durch eine Versicherung gedeckt ist?

- a) Nur der Hersteller der Drohne.
- b) Der UAS-Betreiber, bevor er den Betrieb durchführt.
- c) Nur der Kunde, der die Aufnahmen erhält.
- d) Nur die Flugsicherung während des Fluges.



35. Darf ein UAS ohne die nach § 43 LuftVG vorgeschriebene Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten betrieben werden?

- a) Ja, aber nur beim Überfliegen unbewohnter Gebiete.
- b) Ja, wenn der Flug weniger als 5 Minuten dauert.
- c) Nein, der UAS-Betreiber muss die geltende Versicherungspflicht einhalten.
- d) Ja, wenn das UAS weniger als 900 g wiegt.

36. Die Aufbewahrung von Drohnenaufnahmen muss sein:

- a) Standardmäßig unbegrenzt.
- b) Stets verboten.
- c) Auf eine mit dem Zweck im Einklang stehende Dauer begrenzt.
- d) Zwingend auf zehn Jahre festgelegt.

37. Der Sicherheitsabstand zu Personen muss angepasst werden:

- a) Ausschließlich an die Farbe der Drohne.
- b) Ausschließlich an die Marke.
- c) Ausschließlich an den Preis der Drohne.
- d) An die Unterkategorie, die Masse, den Wind und das Flugverhalten der Drohne.

38. Ist es zulässig, ein UAS mit einer Masse von weniger als 250 Gramm ohne Versicherung zu betreiben?

- a) Ja, immer
- b) Ja, aber nur für den Hobbyflug
- c) Nein, niemals
- d) Sie ist nur verpflichtend, wenn das UAS 25 kg überschreitet.

39. Welche Aussage über den Luftraum der Klasse E in Deutschland ist richtig?

- a) Klasse E ist kontrollierter Luftraum, in dem VFR-Flüge ohne Freigabe zulässig sind, und in Deutschland sehr verbreitet.
- b) Klasse E ist ein reiner militärischer Sperrluftraum.
- c) Klasse E existiert im deutschen Luftraum nicht.
- d) In Klasse E sind ausschließlich Drohnen zugelassen.



40. Eine übermäßige Erschöpfung kann:

- a) Uns reaktionsfähiger gegenüber äußeren Reizen machen
- b) Uns weniger reaktionsfähig gegenüber äußeren Reizen machen
- c) Hat keine Auswirkung auf das Aufmerksamkeitsniveau
- d) Verbessert automatisch die Entscheidungsfähigkeit des Fernpiloten.

41. Was gilt, wenn für eine bestimmte Geo-Zone eine herabgesetzte Höhenbeschränkung festgelegt ist?

- a) Der Fernpilot darf weiterhin bis zur allgemeinen Grenze von 120 m über Grund aufsteigen.
- b) Die herabgesetzte Höhe gilt nur für unbemannte Luftfahrzeuge über 25 kg.
- c) Der Fernpilot muss die in dieser Geo-Zone festgelegte, deutlich unter 120 m liegende Höhe einhalten.
- d) Herabgesetzte Höhenbeschränkungen sind rechtlich unverbindliche Empfehlungen.

42. Welches Dokument kann bei einer Kontrolle nützlich sein, um es verfügbar zu haben?

- a) Den Nachweis einer gültigen Versicherungsdeckung, zusammen mit den übrigen erforderlichen Dokumenten.
- b) Nur den Kassenbon der SD-Karte.
- c) Nur ein Foto der Drohne.
- d) Nur das Handbuch der Videokamera.

43. Eine Bildaufnahme für ausschließlich private Zwecke:

- a) Entbindet nicht von der Achtung der Privatsphäre.
- b) Erlaubt jegliches Überfliegen von Grundstücken.
- c) Hebt die Regeln der offenen Kategorie auf.
- d) Macht Sorgfalt bei der Bildausschnittwahl überflüssig.

44. Bei einer Drohne ohne Klassen-Kennzeichnung, die vor 2024 in Verkehr gebracht wurde, muss der Fernpilot prüfen:

- a) Ein altes nationales Verfahren.
- b) Das Herstellungsland des Fluggeräts.
- c) Die Farbe der Drohne.
- d) Die Masse und die noch zulässige Unterkategorie.



45. Die Information der gefilmten Personen muss:

- a) unter allen Umständen unmöglich sein.
- b) klar und dem Kontext angemessen sein, wenn die Aufnahme sie betrifft.
- c) auf die Seriennummer der Drohne beschränkt sein.
- d) durch das Geräusch der Rotoren ersetzt werden.

46. Erlaubt der Besitz einer Haftpflichtversicherung, die geografischen UAS-Gebiete zu ignorieren?

- a) Ja, wenn die Deckungssumme hoch ist.
- b) Nein, Versicherung und Einhaltung der Betriebsregeln sind voneinander getrennte Pflichten.
- c) Ja, aber nur in der Kategorie A3.
- d) Ja, wenn das UAS unter 250 g wiegt.

47. Bei einem anormalen Verhalten, das auf eine GNSS-Störung hindeutet, muss der Fernpilot:

- a) die Mission um jeden Preis fortsetzen.
- b) über 120 m aufsteigen.
- c) die Kontrolle zurückgewinnen, das Risiko verringern und bei Bedarf landen.
- d) alle Warnmeldungen deaktivieren.

48. Um das erneute Auftreten eines Fehlers zu verhindern, ist es wichtig:

- a) Die Personen zu ersetzen, die ihn verursacht haben
- b) Das Bauteil zu ersetzen, dessen Ausfall den Schaden verursacht hat
- c) Ihn zu untersuchen und die Ursachen zu ermitteln, die ihn ausgelöst haben
- d) Es verbessert automatisch die Entscheidungsfähigkeit des Fernpiloten.

49. Während des Fluges dient ein regelmäßiges Absuchen des Luftraums (Scan) dazu:

- a) Nur auf den Bildschirm zu schauen.
- b) Das Bewusstsein für die Umgebung rund um die Drohne aufrechtzuerhalten.
- c) Die Videoauflösung zu erhöhen.
- d) Die Betreiberregistrierung zu ändern.



50. Nach einem Aufprall oder Absturz muss die Drohne:

- a) Sofort wieder gestartet werden.
- b) Nur gereinigt werden.
- c) Vor jedem weiteren Flug inspiziert werden.
- d) Nur in A1 verwendet werden.

51. Der Fernpilot muss ein Notlandegebiet vorsehen:

- a) nur für Drohnen über 25 kg.
- b) vor dem Flug, für den Fall einer Störung oder einer Veränderung des Umfelds.
- c) nach dem Verlust der Batterie.
- d) nur in besiedeltem Gebiet.

52. Das Verpixeln eines Gesichts in einem Video kann dazu dienen:

- a) die Funkreichweite zu erhöhen.
- b) die Klasse der Drohne zu ändern.
- c) die Identifizierung der Person einzuschränken.
- d) die Registrierung als UAS-Betreiber zu ersetzen.

53. Dem Verlust der Steuerverbindung (Command Link) muss vorgebeugt werden durch:

- a) eine an die Umgebung angepasste Einstellung der Rückkehr- oder Sicherheitslandefunktion.
- b) eine Deaktivierung der automatischen Rückkehr.
- c) einen Flug außerhalb der direkten Sichtverbindung.
- d) einen absichtlich schwachen Akku.

54. Die Nennspannung eines LiPo-Akkus 4S3P beträgt:

- a) 12 V.
- b) 3,7 V.
- c) 14,8 V.
- d) 9 V.



55. Für die Bildaufnahme bei einer privaten Veranstaltung ist es ratsam:

- a) Die betroffenen Personen zu informieren und die Aufnahme auf das tatsächlich Erforderliche zu beschränken.
- b) Ohne Vorankündigung zu filmen, um natürliche Bilder zu erhalten.
- c) Alle Rohaufnahmen ohne Auswahl aufzubewahren.
- d) Die Bilder vor jeglicher Überprüfung zu veröffentlichen.

56. Die Selbstbeteiligung (der Eigenanteil) bei einer Versicherung

- a) ist der Betrag, den die Versicherung nicht abdeckt und den der Versicherungsnehmer selbst tragen muss
- b) ist der Rabatt, der dem Versicherungsnehmer gewährt wird, wenn er im Vorjahr keine Schäden verursacht hat
- c) sind die Kosten des Gutachtens, die der Versicherungsnehmer trägt
- d) ist nur erforderlich, wenn der Fernpilot gewerblich fliegt.

57. Um die auf einer Speicherkarte gespeicherten Daten zu schützen, wird empfohlen:

- a) sie unbeaufsichtigt im UAS (Drohne) zu belassen.
- b) den Zugriff zu beschränken, sicher zu sichern und bei Bedarf zu löschen.
- c) sie jedem Beobachter auszuleihen.
- d) ihren Inhalt zu veröffentlichen, um einen Verlust zu vermeiden.

58. Die Kontrollzone, die Betreiber unbemannter Luftfahrzeuge unmittelbar betreffen kann, ist:

- a) die Luftstraße (AWY)
- b) der Nahverkehrsbereich (TMA)
- c) das obere Kontrollgebiet (UTA)
- d) die Kontrollzone (CTR)

59. Der Flug in Gebieten mit besonderem Status vom Typ R (Flugbeschränkungsgebiet) oder D (Gefahrengebiet):

- a) ist verboten.
- b) erfordert keine besondere Formalität.
- c) erfordert eine vorherige Genehmigung, auch außerhalb der möglichen Aktivierungszeiten.
- d) erfordert eine vorherige Genehmigung während der möglichen Aktivierungszeiten.



60. Ein einem Bild zugeordnetes Geolokalisierungsdatum (Standortdatum) kann:

- a) das Bild ungenauer machen.
- b) das Recht am eigenen Bild aufheben.
- c) die Einwilligung ersetzen.
- d) die Identifizierbarkeit einer Person oder eines privaten Ortes verstärken.

61. Bei Annäherung an ein bemanntes Luftfahrzeug besteht die vorrangige Sicherheitsmaßnahme darin:

- a) sofort auszuweichen, abzusteigen oder bei Bedarf zu landen.
- b) zu steigen, um das Luftfahrzeug besser zu sehen.
- c) die Mission fortzusetzen, wenn das UAS stabil ist.
- d) sich zu nähern, um das Luftfahrzeug zu identifizieren.

62. Die Datenschutzaufsichtsbehörden (der BfDI und die Landesdatenschutzbehörden) sind in Deutschland insbesondere zuständig für:

- a) die Ausstellung der Kompetenznachweise A1/A3.
- b) den Schutz personenbezogener Daten.
- c) die Überwachung der Luftfahrtfrequenzen.
- d) die Veröffentlichung der ICAO-Karten.

63. Zwei Punkte gleicher geografischer Breite liegen zwangsläufig:

- a) Auf demselben Meridian.
- b) Übereinander (sind identisch).
- c) Auf demselben Breitenkreis.
- d) Auf dem Äquator.

64. Ersetzt eine Police, die nur Schäden an der eigenen Drohne deckt, die Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten?

- a) Nein, die Kasko-/Eigenschadenversicherung entspricht nicht der Haftpflicht gegenüber Dritten.
- b) Ja, immer.
- c) Ja, aber nur unter 250 g.
- d) Ja, wenn der Flug zu Freizeit Zwecken erfolgt.



65. In welcher Unterkategorie der offenen Kategorie ist der Flug in der Nähe von Menschen zulässig?

- a) Unterkategorie A2
- b) Unterkategorie A4
- c) Unterkategorie A3
- d) Unterkategorie A1

66. Welche bewährte Praxis verringert das Risiko von Streitigkeiten nach einem Unfall?

- a) Die durchgeführte Tätigkeit niemals zu dokumentieren.
- b) Sofort alle Flugdaten zu löschen.
- c) Die wesentlichen Unterlagen zu Versicherung, Kontrollen, Genehmigungen und Umständen des Ereignisses aufzubewahren.
- d) Das Video sofort online zu veröffentlichen.

67. Warum ist die Deckungssumme der Versicherung wichtig?

- a) Sie gibt die maximale Entschädigungsgrenze an, die die Police für die abgedeckten Schäden vorsieht.
- b) Sie gibt die maximale Flughöhe an.
- c) Sie gibt die Höchstgeschwindigkeit der Drohne an.
- d) Sie ersetzt die Klassenkennzeichnung.

68. Die Achse eines rotierenden Kreisels (Gyroskop) hat die Eigenschaft:

- a) Der Bewegungsrichtung des Objekts zu folgen, an dem er befestigt ist.
- b) Völlig unempfindlich gegenüber Beschleunigungen zu sein.
- c) Ständig die Richtung der Kurve anzuzeigen, der er unterworfen ist.
- d) Im Raum fest ausgerichtet zu bleiben.

69. Auf der ICAO-Sichtflugkarte 1:500 000 ist ein blau dargestelltes Symbol in Form einer Linie mit Punkten zwischen zwei Bergspitzen eingetragen. Es kennzeichnet:

- a) Die Grenzen eines Naturschutzgebiets.
- b) Eine Seilbahn (Hängekabel).
- c) Eine Hochspannungsleitung.
- d) Eine Bergstraße.

Prüfungssimulation

Drohnenführerschein A1/A3 Theorie-Trainer - Luftsicherheit



QuizVds.it

70. Eine Drohne muss in einer Flughöhe bleiben, die gleich oder geringer als der anwendbare Grenzwert ist, im Allgemeinen:

- a) 120 m über dem nächstgelegenen Punkt der Erdoberfläche in der offenen Kategorie.
- b) 300 m in A1.
- c) 500 m, wenn die Drohne der Klasse C0 angehört.
- d) 1500 ft in A3.



Antwortschema

Vergleichen Sie Ihre Antworten mit der folgenden Tabelle und notieren Sie Ihre Punktzahl!

01: A	02: D	03: A	04: D
05: A	06: C	07: C	08: C
09: B	10: C	11: B	12: B
13: A	14: A	15: A	16: C
17: C	18: B	19: B	20: D
21: B	22: A	23: D	24: A
25: D	26: B	27: A	28: D
29: A	30: D	31: A	32: D
33: C	34: B	35: C	36: C
37: D	38: C	39: A	40: B
41: C	42: A	43: A	44: D
45: B	46: B	47: C	48: C
49: B	50: C	51: B	52: C
53: A	54: C	55: A	56: A
57: B	58: D	59: D	60: D
61: A	62: B	63: C	64: A
65: A	66: C	67: A	68: D
69: B	70: A		



Antwortformular

Verwenden Sie dieses Formular, um Ihre Antworten zu markieren

01: _____	02: _____	03: _____	04: _____
05: _____	06: _____	07: _____	08: _____
09: _____	10: _____	11: _____	12: _____
13: _____	14: _____	15: _____	16: _____
17: _____	18: _____	19: _____	20: _____
21: _____	22: _____	23: _____	24: _____
25: _____	26: _____	27: _____	28: _____
29: _____	30: _____	31: _____	32: _____
33: _____	34: _____	35: _____	36: _____
37: _____	38: _____	39: _____	40: _____
41: _____	42: _____	43: _____	44: _____
45: _____	46: _____	47: _____	48: _____
49: _____	50: _____	51: _____	52: _____
53: _____	54: _____	55: _____	56: _____
57: _____	58: _____	59: _____	60: _____
61: _____	62: _____	63: _____	64: _____
65: _____	66: _____	67: _____	68: _____
69: _____	70: _____		